



## AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das

Bundesministerium für  
Arbeit und SozialesStubenring 1  
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-166/131-1988

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben für Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus geschaffen werden (Ehrenabgabengesetz); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 46.000/14-5/1987

Betrifft: GESETZENTWURF  
Z: 86 GE 987  
Datum: 26. JAN. 1988  
28. Jan. 1988, *Welt*  
Verteilt: Chiemseehof

Chiemseehof

■ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

*St. Mayer*

2428/Dr. Hammertinger 22.1.1988

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Verfassungsrechtlich bedenklich erscheint allerdings die Bestimmung des § 5 Abs. 2 des Entwurfes, wonach die Ämter der Landesregierungen die Voraussetzungen für die Gewährung der Ehrengabe an die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen zu prüfen hat, und in Form der Anweisung oder Nichtanweisung der Ehrengabe im Wege der zuständigen Ministerialbuchhaltung über das Ansuchen zu entscheiden hat. Auch dann, wenn darin kein hoheitliches Handeln zu sehen ist, wären diese Aufgaben doch dem Organ Landeshauptmann zuzuweisen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber  
Landesamtsdirektor